

Sonnabends, den 24. September, 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero specialen Befeyl.

No.

39.



Wochentlich-Stettinische Frag- u. Anzeigungs-Sachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Güthern, sowohl inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; insgleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gesohlen worden, wo Gelder anzulehen, und was vergleichen mehr ist; Wie auch die Daren, zu Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angelommene Welle- und Getreide-Preise von Vor- und Hinterpommern.

1. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Kaufmann Gartner am Heumarkt, ist frisch Lichtalg, auch Hollsteinsche und Pommersche Butter in billigen Preise zu bekommen, bey Stein und Centner; welches denen Liebhabern hiermit bekannt gemacht wird.

2. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll zu Demmin des Rossmüller Drevest Rossmühle den 16ten Augusti, 12ten September und 11ten October leichtet werden. Die Liebhabere können sich in bemeldten Tagen Vormittags zu Rathause melden, thren Vorh ihun, und gewärtigen, daß im letzten Termine dem Meistbietenden Legen baare Bezahlung die Rossmühle zugeschlagen werden soll.

Als in denen angezeigt gewesenen Licitations-Terminen sich keine Käufer zu des in Anfang verstorbenen Führmann Grosens Hause eingefunden, und dannenhero zur Auseinandersezung derselben, anderweitige Terminti licitationis auf den zoten und zöten September, und 28ten October a. c. anberahmet worden. So wird solches hierdurch jedermannlich fund gehau, damit Kaufstüsse sich alsdann Morgens vor dem Anclamischen Stadigerichte einzufinden, ihren Both ad Protocolum abgeben und gewärtigen können, daß in ultimo Termine plus licitans dieses Haus werde jugeschlagen werden.

Am 29ten September sollen zu Alten-Danum in dem Diaconathause, die des seligen Herrn Pastors Stollbergs hinterlassenen unmündigen Kinde zugehörige Sachen, als: Gold, Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Essenzug, Gläser, Leinen, Bettlen, Mannsfleidung, Bücher, Erdenzeng und Haussgeräth verauktionirt werden, und belieben sich die Kaufstüsse ge sobann Vor- und Nachmittags einzufinden, und baates Geld mitzubringen. Da auch der Garten so vor dem Mühlenthor daselbst belegen, an den Meistbietenden dem vermiethet werden soll: So wollen sich die Mietshäuslinge am gemeldetem Tage ebenfalls melden, und ihren Both ad protocolum geben.

Es soll bey der Pommerschen Regierung zu Stettin, das im Greiffenbergischen Kreise belegene Guth Drosedow, dessen Taxe sich auf 20708 Rihlt. 13 Gr. 11 Pf. beläuft, und wobei gute Regalia und Herrschäfliche Wohnungen befindlich, auf Anhalten selligen Landrath Möllers Erben, in Terminis den 28ten September, 28ten October und 29ten November dem Meistbietenden, auf der Amtshauptmann von Schlabendorf, als juzigen Besitzerin Getrecksame, Inhalts derer ergangenen Proclamatuum, verkauft werden, weshalb sich Licitantes gehörig zu melden haben. Stettin, den 22ten Junii 1777.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Da bey dem Buchdrucker Lille zu Colberg sich noch ein Vorraath vom Pommerschen Heldenregister auf Schreibpapier in Octavo, ein Alphabet und 3 Bogen stark, befindet, so vor 2 Gr. 8 Pf. verkauft, und von adelichen Pommern, in Quarto, davon das Buch 2 Bogen vor Maculatur vor einen Groschen verkaufet werden soll; so können sich die Liebhaber deselben bey ihm binnen 14 Tage melden.

Nachdem wegen der zu verkaufenden 2 bis 300 Tontner Porrasche in dem 21ten m. p. gestalltenen Termino sich kein annehmlicher Licitant meldet, und deswegen dazu ein anderweitiger Terminus auf den 14ten October anberahmet worden; so werden hierdurch alle etwanige Liebhaber so diese Porrasche zu erhandeln willens sind, hiermit eingeladen, sich gemeldeten Tages vor der Cammer allhier einzufinden, ihre Osterlen ad protocolum zu geben, und zu gerärtigen, daß dem Meistbietenden vorhandne Porrasche adjudiciret werden soll. Signaturet Güstlin, den 21ten September 1777.

Königlich Preußische Neumärkische Krieges- und Domänenkammer.

Es soll des Bürger und Kaufmann Herren Gottschalks auf dem Gollnowischen Stadtfelde belegene Huße Landes, cum pertinacis an den Meistbietenden verkauft werden; wozu Terminus licitationis auf den zoten September, 7ten und 14ten October a. c. angezeigt werden; in welchen sich die Kaufstüsse sich vor dem Stadigericht daselbst melden, ihr Both ad protocolum geben, und des Zuschlags auf das höchste Gebot gewärtigen können.

Ad instantiam des Bürger Christian Lenzen, soll des Bürger und Dragoner Hochim Willken auf dem Gollnowischen Stadtfelde belegene halbe Huße Landes, an den Meistbietenden verkauft werden; die Kaufstüsse können sich in Terminis den 20ten September, 7ten und 14ten October vor dem Gollnowischen Stadigericht melden, und ihren Both ad protocolum geben.

Als sich zu Priss in Terminis ultimo Subhaskar onis des Kochs Johann Dierens Hauses und Effecten kein annehmlicher Käufer gefunden, und auf das Haus nur 110 Rihlt. geboten; welches aber noch nicht hinreichend zur Befriedigung dessen Schulden; so wird hiermit ein anderweitiger Terminus peremptorius auf den 14ten October c. präfigirret, in welchen sich Kaufstüsse zu melden haben, und kan derjenige so da ultra licitum der 110 Rihlt. vor das Haus geben will, die Ajudication gerärtigen.

3. Sachen so außerhalb Stettin verkauft worden.

Zu Neu Stettin verkauft der Brauer Hamel, s. in in der Colbergischen Straße, gleich über der Kirche belegenes Wohnh aus, cum pertinacis, an den hiesigen Herrn Senator Chirurgum Lorenz für 48 Rihlt. Terminus zur gerichtlichen Tradition ist auf den 14ten October a. c.

4. Sachen so innerhalb Stettin zu vermieten.

Da zu Alten-Stettin den 29ten September c. der letzte Licitations-Termin zur Vermietbung der 4 kleinen Hospitalwohnungen auf der Lastadie anberahmet worden; so wollen sich die Liebhabere alsdann des Nachmittags um 2 Uhr in der Armen-Kastenscissin einzufinden, und gerärtigen, daß selbige dem Meistbietenden sollen jugeschlagen werden.

5. Sachen

5. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Nachdem die Maß in dem Cörlinschen Stadtholz an den Meißtietenden verpachtet werden soll; als werden Termeni licitationis auf den 20ten, 23ten und 27ten September c. angezeigt; und können diejenigen welche Lust haben solche Maß zu pachten, sich in denen Terminis zu Rathause melden, und der Meißtietende der Addiction zu gewähren.

Da auf künftigen Warien der Krieg zu Roman pachtlos wird; so können sich die Pachtflüsse dies-
halb bei der Herrschaft zu Roman, oder in Abwesenheit derselben, bey deren Wirtschaftsschreiber mehr
den, und daselbst nähere Nachricht von dem Krieg, als auch von der, dagey befindlichen einen Huſe Bauers-
land einziehen.

Nachdem ein kleines Rittergut im Greiffenbergschen Kreise, dagey aber keine Dienste seyn, künfti-
gen Marien 1758 zur ferneren Pacht offen wird, und solches gleich auf Marien bezogen werden kann,
wober auch die Wintersaat vollenkommen gut bestellt, und die ganze Sommersaat in Scheffel gefisert
wird. So können Pachtflüsse sich dieserhalben den den Herrn Bürgermeister Weiß in Greiffenberg
melden, und daselbst von allem Nachricht bekommen.

6. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Bereichniß derer den 21ten Augusti dieses Jahres zu Burken in der Nacht gestohlenen Sachen.
Als: 1.) 14. complete große Bettbejuge, gezeichnet H. S. O. 2.) Ein dunkel grün englisch mohrue
Volant, mit einer weissen Klaffen und bunte Seide gestickten Ausschlägen. 3.) Eine carmoinische Samm-
tentack mit blauen Taffet gesetzert; und mit schwarz und weißen Böbel ausgeschlagen. 4.) Eine dunkel
blaue damastene Jacke, mit Glanz geswtet, und mit roth und weißen Böbel ausgeschlagen. 5.) Eine
schwarze rollstofte Jacke und Rock. 6.) Eine weisse gekieverte canesassene Jacke, mit hell rothen seiden
Band gesetzt. 7.) Eine canesassene Jacke. 8.) Ein Marseillen Jacke. 9.) Ein blau und weissen Broſien
Rock. 10.) 2 seidene Stoffstücke, der eine von helrothen Grodecour und grünen Broſien Händen, der and-
er von blauen halb seidenen Mohs und weiß. Lofbändern. 11.) Ein Giogangan Rock. 12.) Ein blau
und meissigfreist zigezen Rock. 13.) Eine seidene Deckbette, der Spiegel von dicke ponzo, bunten Broſien
und unterm mit Seladon grün Taffet ausgezehet. 14.) Ein grün Taffet Camisohl. 15.) Ein ponzo
d'argent Nachteamisohl mit blau seiden Band. 16.) Ein Anzug ausgebogen seine Canten, worn Eſe
in den Engaganten, 2 Elle 3 Rib r. 17.) Ein Anzug dito Canten, worn geblümter klar 2 Elle
2 Ribl. 18.) Eine Beguine von Flor, worn Canten ausgebogen a Elle 3 Ribl. 19.) Eine Beguine
worn geblümter klar 2 Elle 2 Ribl. 20.) Eine Beguine worn geblümter klar 2 Elle 1 Ribl. 16 Gr.
21.) 4 Hauben mit Gräzen bekränzt. 22.) Ein Paar Schuhschnallen mit böhmischen Steinen. 23.)
Ein Paar seidene Strumpfe. 24.) Ein Tächer. 25.) Eine schwarze samitten Kappe. 26.) 4 verschluchte
ne Lücher. 27.) Ein schw. samitten Krägen mit kleinen Spiken. 28.) Eine grüne samitten Musse
mit schwarz und weißen Adel ausgeschlagen. 29.) Eine Klockappe. 30.) Ein Paar weisse wirne
Strumpfe mit rother Seide genehet. 31.) Ein Marseillen Bruststück. 32.) Ein klein nachbäumen Rüſtigen.
33.) Ein rot laquirt Rüſtigen. 34.) Ein goldener Ring mit einem Stein, wozu ein gejogener Nahme.
35.) Ein Ring mit einem mittelmäßigen und 2 kleinen Diamanten, nebst 2 grüne Steine eingefasst. 36.)
Eine Geldtasche mit einem silbern Bügel und Schloß. 37.) Ein Gros de Tour blau und silber Band. 38.)
Ein Gros de Tour weiß sollic Band mit gewählten Blumen. Wer diese gestohlene Sachen dem Herrn Lande-
vath von Osten zu Burken nachweiset, dem werden mit Belohnung seines Nahmens, 10 Rthlr. zum
Recompens versprochen.

7. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Das Königliche Preußische Hofgericht zu Cölln hat ad instantiam des Rath und Hofgerichts Ab-
wechsl Habersacks ut Contradictoris des verstorbenen Hauptmann von Blankenburg zu Mözelin Concur-
sus, alle dessen Creditores edikativer erga Terminus den 21ten October c. ad liquidandum unausbleib-
lich zum Verhör erittet, mit der Commixation, das die nicht erscheinende præclaudaret, sie mit ihren Forde-
rungen nicht weiter gehört, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Welches auf-
biedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Signatum Cölln, den 4ten Juli 1757.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht hieselbst.
Da über des in Möhringen verstorbenen Pastoris Friesen Vermögen Concursus eröffnet, und Credito-
res, so duran einige Ausdrache zu haben vermessen, gegen den 21ten October c. a. ad liquidandum vor
der hiesigen Königlichen Regierung vorgeladen werden; so wird solches denenzugen, so dagey interessiren,
zur Richtung betannet gemacht, zumahl sie sonst mit ihrer Forderung von dem Vermögen abgewiesen, und
ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 11ten Juli 1757.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.
Cölln

Creditores des seligen Lieutenant Hans Friederich von Lepel, welcher unter dem vormaligen Amt Kesschen Regiment gestanden, sind auf Anhalten seligen Majors von Lepel Witwe vorgeladen, und zwar auf den 28ten October c. alsdenn sie sich zu melden und ihre Forderungen bezubringen, oder das sie damit gänzlich abgewiesen und niemahls weiter gehöret werden sollen zu gewarten haben. Signatum Stettin, den 2ten Augusti 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Da auf bevorstehende Michaelis das übrige Kaufprettum, der Roggowschen Mühle bey Hoffelde bezahlet wird; so werden Creditores so hieran eine Ansprache zu haben vermeinten, auf den 6ten October c. hiedurch eitire, ihre Forderung zu justificiren, da dann auf der Hesseidischen Gerichtsstube, ein jeder rechtlichen Beschedes zu gewarten, nachher aber keiner weiter gehöret werden wird.

Creditores so an der Schneihaussen Mühle Dramburgischer Jurisdiction einen Anspruch haben, werden auf den 10ten October, 2ten November, und 2ten December a. c. sub pena præclusi, ad liquidandum et verbaandum vor dem Magistrat zu Dramburg vorgeladen; welches dem Publico nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Die adelich von Winterselschen Gerichte zu Grossen-Spiegelberg lassen alle und jede welche an den baselbst ehemaligen Verwalter Christian Braun etwas zu fordern haben, hie durch öffentlich auf den 15ten October c. in Strasburg vor den dazigen Bürgermeister Till als iurit. atrium ad liquidandum et verbaandum nochmahlen sub pena 12 Tsd. vorladen.

Creditores, die ver sonst an einige Art und Weise, an denen Blücherschen Gütern Wanerow und denen Anhellen in Tielaf und Baglat haben, sind, nachdem der Kriegsrath von Platen, und dessen Ebenenofen, gebahrne von Blücher solche Güter an den Obmisten von Neulin erb- und eigenhümlich verkauft, zu Beobachtung ihrer Befugniß auf den 14ten December c. vorgeladen, mit der Bemärkung, daß die Ausbleibenden von solchen Gütern gänzlich abgewiesen und mit einziger Ansprache an dieselben niemahls weiter gehöret werden sollen. Signatum Stettin, den 29ten Augu. 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

8. Personen so entlaufen.

Da im Monath Julio a. c. von des Herrn Major von Grotreich Güte Schulzenhagen, 2 Dienstmägd. die, nähmlich Ester Otten und Sophia Holzen, nachdem sie der Herrschaft ansehnlich Schaden verursachet, beobachtet Weite entlaufen, und sich dem Vermuthen nach zwischen Colberg und Trepow aufzuhalten werden; so werden alle und jede nach Standesgebühr, insbesondere die Herren Prediger fründlich er suchtet; wenn sich in ihrer Jurisdiction diese 2 Dienstmägd. befinden solten, davon dem Inspectore Schenk zu Schulzenhagen per Corllin beliebig Nachricht zu geben, damit er ihre Abholung veranlassen könne.

Es ist in der Nacht vom 14ten zum 15ten September, der wegen eines verübten Todesschages artes tict gewesene Christian Friederich Raddatz aus Gramenz, dem Herrn Paul Wedig von Glaserup & Balsanz zugehörig, in einem bunten marponen Bruststück denen Wächtern entsprangen, dessen man auch aller angewandten Mühe ohngeachtet nicht wieder habhaft werden könnten. Es werden dennoch alle hohe und niedre Gerichtsobrigkeiten ein Jeder nach Standesgebühr er suchtet, falls sich dieser Christian Friederich Raddatz, welcher 25 Jahr seines Alters, mittelmäßiger Größe, dabei aber gesetzter Statur, gelb braue Haare in einer Flechte tragend, roth und weissen Angesichtes, legendwo betressen lassen möchten, denselben anzuhalten, und dem Herrn Paul Wedig von Glaserup a Gramenz davon Nachricht zu geben, damit er gegen Erheilung der gewöhnlichen Reversalien und Erstattung der verursachten Kosten wieder gehörigen Ortes abgeholt werden könne.

Johann Moritz, ist seinem Herren, dem Herrn Peter Gottlieb Wermuthen, heimlich als ein Et. elm entlaufen, hat bei jemanden auf seines Herrn Nahmen, ohne seinen Bewußt, 4 Rthlr. und auf eine falsche Quitung 2 Rthlr. noch von jemanden 2 Rthlr. und ihm und wieder so wol von seinen Kunden, als aundern Geld gekorzet a 3 bis 4 Rthlr. Er will also j. dermann werden, dies sem gotlichen Vater auf seinem Nahmen für Geld zu lehnen, denn er nicht responsible davon sein will. Nachdem die iwenen Schutzjuden Söhne Seelig Levin und Wulf Levin zu Daber jemich Schaden kontributir, und sich daher heimlich aus dem Staube gemacht; so werden sie hiedurch eitire, da 28ten September, 11. und 12. October auf der Gerichtsstube zu Daber zu erscheinen, mit denen Creditores zu liquidieren, und die Bezahlung zu verfügen, in Ausbleibendenfall werden Creditores die menige versteckte Sachen gerichtlich rätseln und verkaufen lassen, und so mit solche hinreichend iufordert auf Absolag an sich nehmen.

9. Gelder so zinsbar ausz than werden sollen.

Es sein 134 Rthlr. 12 Gr. so auszahlen werden sollen auf der ersten Hypothek; wer Lust und Belieben dazu hat, der kan sich melden in Stettin bey dem Schuster Meister Kugler, hinter der Nicolaikirche.

IO, Aver-

10. Avertissements.

Das Königliche Preussische Hofgericht zu Cöslin hat ad instantiam des dortigen Advocati Fisci Cas-
tem, da sich in denen auf Rheinfeld bestätigten Lettweigischen Geldern bis jetzt noch keine Erben des im
Scherelbeinschen Kreis gewesenen Landrath von Kettwigs gemeldet, alle diejenigen edicat ter erga Ter-
minum ultimum den 18ten November vorgeladen, die sich als wahre Erben des berechten von Kettwigs zu
obigen Geldern welche 286 Rthlr. ausmachen, zu legitimiren vermogen, sub comminatione, daß im wie-
drigen Fall die Gelder als ein bonum vacans implorant ut Fisco solle zugewiesen werden. Signatum
cum Cöslin, den 29ten Junii 1757.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Da der Becker Gottfried Bernub zu Posenwall wieder seine Ehefrau die Grunenbergin Klage erhoben,
daß sie nach geführter lieberlicher Levensart, endlich gar heimlich davon gegangen; so ist sie per Edicata
welche hieselbst zu Posenwall und in Anklam auffgiert, in Termino den 28ten November a. c. vor unserer
Regierung zum Verhör zu erscheinen entret worden, sub comminatione, daß bey ihrem Ausbleiben die
Ehe getrennt, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig verehelichen zu können: Wel-
ches der Beklagtin hiedurch in ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 17ten Augu-
sti 1757.

Königlich Preussische Pommersche und Camminische Regierung.

Da der Postillion Martin Schulze in Schlawe verstorben, und in dem mit seiner auch bereits ve-
storbene Frauen Maria Elisabeth Rohden erクトeten Testament, gedachter Rohden Freunde co Rchtl.
vermacht, man aber nicht weiß, wo selbige anzutreffen; soweit seide bemittlirian 3 Monaten pridomi-
nisch fierst, als den 27ten November a. c. entret, sich zu Empfangnahme dieses Geldes in Schlawe
einzufinden.

Als hieselbst beynt Ablauf des abgelaufenen Monaths, des Zinnum Gesellen David Schulzen ab-
geschiedene Ehefrau, ohne Kinder verstorben, und derselben nächste Erben und Anerwandten nicht bekannt
sono: so wird dieser Sterbfall allen benennigen hiedurch öffentlich bekannt gemacht, die an dem verstor-
benen Schulzischen, Maria Dommers Nachlaß ex capite aebiti, hereditatis ex quoconque alio titolo
anspruch zu haben vermeilen, und zugleich an denselben die Landung abgelassen, sich den 12ten Septem-
ber, den 17ten October und den 27ten November jecilaufenden Jahres vor hiesigen Stadtmiedergericht
Vermittlungs um 9 Uhr einzufinden, ihre Forderungen und habendes Erbrecht respective zu jussificieren, und
sich gehörig zu legitimiren, wiedrigensals aber zu gewärtigen, daß sie nicht weiter gehört und gänzlich
präclaudiert seyn sollen. Deteriorum Greifswald, den 29ten Julii 1757.

Verordnete Stadtrichter und Adseffores.

Der Elisabeth Krüger, geborene Knuthin, wird hiedurch zu wissen gesfüget, daß sie ihre Verant-
wortung auf die in puncto suu wider sie angebrachte Klage zwischen her und dem 8ten October a. c. bey
dem Königlichen Amt Königsholland abzugeben, oder zu gewärtigen habe, daß ihre in dem Schulzen-Ge-
richt zu Altwarp sub auctoritate stehende Sachen sonder Verzug an den Meistbiedenden öffentlich verkaufst,
und von den dafür eingekommenen Geldern zuforderst die beyden Kläger præstio juramento in item be-
friediget, das übrige aber ad pio usus verwendet werden soll.

Das Königliche Hof-Gericht zu Cöslin, hat ad instantiam des Geheimten Rath, Thwald Frides-
rich von Herzbergs, in Sachen, contra den Amts-Rath Otto Casimir Krüger zu Neu-Stettin, wegen
Re考dierung der bezahlten väterlichen Obligation, nachdem Beklagter Amts-Rath Krüger, fol. 85. An-
zeige geleistet, wie des Supplianten sel. Vaters, Hauptmann Caspar Dettlaß von Herzbergs an ihn
ausgestellte Ob-gatia auf 666 Rthlr. 15 Gr. Capital den 17ten April, 1720, datirt gewesen, dem
etwähnige Besitzer dieser Obligation, per Seccentiam, vom 2ten Junii a. c. ausgegeben, daß er gehalten
sey, a Termino den 8ten December, a. c. solche gerichtlich zu exhibire, oder Anzeige davon zu leisten,
sub comminatione, daß sonst des Besitzers etwähniges Recht und Besugniß deren respectu Supplianteos,
und der in Obligatione bestimmten Hypothec erloschen, ihm auch niemahls daraus eine Action wieder
Supplianteo, dessen Erben noch possidorem Hypothec offen stehen, sondern er damit præcludet seyn
solle: welches also hiedurch, auf gegentheilige Kosten, durch 12 mahlige Eintragung sowohl in die Ver-
linischen als Stettinischen Intelligenz-Zeitungen, öffentlich kund gemacht wird. Cöslin, den 17ten
August, 1757.

Königlich Preussisches Hinter-Pommersches Hof-Gericht,

Es will an bevorstehenden Rechttagen nach Michaelis a. c. der Musketier Franz Anton Hoff-
fert, Hochfürstlich Herzoglich von Bremen, en Regiments-Stein in der großen Wollweckstraße zu Stettin
belegenes Wohnhaus, cum præstatu, gerichtlich verlassen; wannenhero solches hiedurch bekannt gemacht
wird, und können diejenigen so eine begründete Ansprache haben, sich bey einen lobamen Stadtgericht melden.

Der

Da Michaelis dieses Jahr auf einen Donnerstag einsällt; so wird den Käufern und Verkäufern, so den Jahrmarkt zu Neidermunde besuchen, hiethur öffentlich bekannt gemacht, daß derselbe den Donnerstag nach Michaelis, mithin auf den 6ten October werde gehalten werden.

Zu Stolpe in Hintergommern verkauft Christian Hofmeiers Witwe, freiwillig ihr Haus und Besitzungen; wer dawider was einzuwenden hat, muß sich entweder vor oder sub pena proelus im Verlassungstermino den zten October c. im Amtsgericht dafelbst melden.

Als eine gereisse und wohlbekannte adeliche Fräulein in hiesiger Gegend Cammin, bey dem Bürger und Kaufmann Friederick Celling dafelbst, im abgewichenen Frühjahr verschiedene Stücke an Silber deponir, und daran 100 fl. Pommersche empfangen, mit Beschreibung, solches auf Johann mit diesen Zinsen wieder zu lösen; da nun solches nach vielmehrlicher Anforderung nicht geschehen; so wird selbe hiermit erinnert, binnen 14 Tagen sothanes Pfand einzulösen, oder man wird es verkaufen, und so dann nicht weiter ihr responsable seyn.

Es ist vor 3 Wochen dem Bauren Christian Hein zu Ball, ein schwarz Stuttpferd von der Weide weggegangen, wovon man aller Nachfrage ohngeachtet keine Nachricht erhalten. Dieses Pferd ist auf dem letzten Beligardischen Markt gelauft, und bat einen weissen Stern und etwas Senzrücken; wosfern nun jemand von dieses Pferd Kundschafft hat, wird ersucht, dem Bauren Christian Hein zu Ball Nachricht zu geden, es sollen die Kosten mit Wahrhaftigkeit werden.

Nachdem der bisher auf den 7ten October jedes Jahres angezeigte gewesene Michaelis Jahrmarkt zu Crotzen, besonders denen commercirenden Juden zu Frankfurt und Bückebow, welche gedachten Jahrmarkte großen Verkehr zu wege bringen, sehr unbestimmt, indem derselbe mit ihrem Lanberhüttenfest zugleich einsällt, und dahero ad instantiam dieser Juden resolvirt worden, daß sorbauer Crostensche Michaelis-Jahrmarkt auf den 19ten October, jeden Jahres verlegt werden solle, als welcher Termin um so eher statt haben könnte; weilen zu der Zeit mehrendwo andree Orten ein Jahrmarkt aufftritt; so wird diese Abänderung des mehr ersehnt zu Crostenschen Michaelis-Jahrmarkts auf den 19ten October, hiemit gehörig bekannt gemacht. Crotzin, den 29ten August 1757.

Königliche Preußische Neumärkische Kriegs- und Domänenkammer.

Ad instantiam George Heinrich von dem Born, auf Groß-Schönberg, werden alle jede welche wies der den, von ihm mit dem Major von Kleist auf Born, über sein Anttheil andastiger Mühle, und den im Dörfe Born belegenen Wendischen Bauerhof, wie auch seine, ihm an den Vorwerk Steinbeck zustehende Jura den 10ten Junii a. c. getroffenen Erbkaufcontract, ex quo cuncte juris capite ratae einzuwenden haben, senn pro lempir auf den 17ten October a. c. zu Beibringung ihrer Befruistien, sub pena perpetui silencii vor das Neumärkische Landvogteygericht zu Schivelbein vereint sie zu geladen.

Eine Dienstmagd, Edmund Haydt, eine Erb-Unterthänin des Herrn von Bredelow auf Warzin, welche pr. pr. seit 40 Jahren albitz zu Bernstein gehörte, und bei ihrem Ableben einige wollene Kleidung, nebst auch einigen Schulden hinterlassen; ob nun wohl derselben Erben, welche sich zu Warzin aufzuhalten und daselbstwohnhaft, bekannt genug sind. So ist dennoch von besagtem Herrn von Bredelow aller Contradiction ohngeacht, verlanget worden, das Absichten besagter Person durch die Intelligenz dem Publics bekannt zu machen und sämtlichen in der Verlängenschaft zu adeniren: Wann nun dessen Ansuchen deferirret werden: So citte und lade alle und jede so sich zu dieser Verlängenschaft gehörig legitimiren können, oder sonst einige Forderung haben, auf den 7ten October, 7ten November und 7ten December im letzten Decimino aber sub præjudicio Vormittags um 10 Uhr vor hiesigem Königlichen Amt zu Bernstein zu erscheinen, und nach gesicherter Legitimation und gehaltenner Liquidation zu gewärtigen, daß das Reclam den nächsten Anverwandten extradiret werden soll.

Es wird hic mit bekannt gemacht, daß sich den 20ten September bey den Colonisten Touraier in der Pelzkarre zu Stettin, zwei Schweine eingefunden, ohne bis dato zu wissen nem solche gehörig; wer nun als Eigenthümer sic gehörig dazu legitimiren kan, der wolle sie an gedachten Orte abholen und wieder in Empfang nehmen.

Es hat ein gewisser Herr, 3 Tage vor Ostern, 2 Angelbüchsen auf 3 Tage für 10 Rihle. versetzt; man hat ihm die ganze Zeit gemahnet; als aber keine Bezahlung erfolget, so sieht sich der Kirchens-Kastenhörer Lucas zu Stettin genöthigt, nach Versteitung 3 Tagen selbige zu verkaufen.

Da die Frau Kriegesdröbin Legnickein ihr Wohnhaus cum pertinacis, welches am Berlinerthor zu Stettin, zwischen der Frau Commercienräthrin Alrich, und des Schneider Sabbath Häusern, inne besessen, solches der Ordnung zufolge hierdurch bekannt gemacht.

Es soll des Schneider Meissie Conrad Bohmanns Sen. hieselbst in Stettin in der Papenstraße bei legenes Haus am nächsten Rechstage nach Michaeli c. im losamen Stadtgerichte vor und ablassen wird; so wird werden; welches hierdurch der Königlichen Verordnung infolge bekannt gemacht wird.

II. Bier- Brod- und Fleisch-Taxe, wie auch angekommene und abgegangene Schiffer.

Biertaxe.

	Mtl.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Conne	1	3	1
das Quart	1	3	1
Stettinisch ordinair braun u. weis Gerstenbier, die ganze Conne	2	15	9 ¹ ₂
das Quart	1	3	1
auf Bouteilles gezogen	1	1	9
Weizenbier, die ganze Conne	2	15	9 ¹ ₂
das Quart	1	3	1
die Bouteille	1	1	9

Brotaxe.

	Pfund	Zoll	Qu.
für 2. Pf. Semmel	5	7	1 ¹ ₂
3. Pf. dito	6	11	
für 3. Pf. schön Roggenbrot	5	17	1 ¹ ₂
6. Pf. dito	1	2	3 ¹ ₂
1. Gr. dito	2	5	3 ¹ ₂
für 6. Pf. Hausbackenbrot	1	7	3
1. Gr. dito	2	15	2
2. Gr. dito	4	31	

Fleischtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	4
Kalbfleisch	1	1	4
Hommelfleisch	1	1	2
Schweinfleisch	1	1	6
Kuhfleisch	1	1	2

**Bu Stettin abgegangene Schiffer
und derer Schiffe Namen.**
Vom 14ten bis den 21ten September, 1757.
Vom Anfang dieses Jahres, bis den 14ten September
find alhier 318. Schiffe abgegangen.

Num. 319. Daniel Sellenthin, dessen Schiff Regina, nach Flensburg mit füchten Holz, Dicke len, Tonnenstäbe und Tonnenboden.

319. Summa derer bis den 21ten September alhier abgegangenen Schiffe.

Bu Stettin angekommene Schiffe und derer Schiffe Namen.

Vom 14ten bis den 21ten September, 1757.
Vom Anfang dieses Jahres bis den 14ten September,

find alhier 389. Schiffe angekommen.

Num. 390. Peter Wegener, dessen Schiff Barbara, von Stralsund mit Eisen.

391. Matthias Bockoldt, dessen Schiff der Friede, von Rostock mit Hering und Dorsch.

392. Bastian Hansen Haubroigt, dessen St. Peter, von Flensburg mit Käse, Butter und Speck.

393. Thomas Jacobsen, dessen Schiff der junge Tobias, von Flensburg mit Hans.

394. Claus Claßen, dessen Schiff Matthias, von Flensburg mit Butter und Käse.

395. Andries Wulf, dessen Schiff Anna Margaretha, von Bergen mit Stockfisch und Thran.

396. Siecke Jerjes, dessen Schiff die junge Catharina, von Amsterdam mit Ballast.

396. Summa derer bis den 21ten September, alhier angekommenen Schiffe.

An Getreide ist zur Stadt gekommen

Vom 14ten bis den 21ten September, 1757.

	Winspel	Chefsel
Weizen	64.	7.
Roggan	567.	8.
Gergé	211.	13.
Malz	38.	6.
Haber	31.	15.
Erdsen		13.
Sachweizen		
Summa	907.	15.

E2, 200

12. Welle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.

Vom 16ten bis den 23ten September, 1757.

	Wolle, der Stein,	Weizen, der Winz,	Oroggen, der Winz,	Gerste, der Winz,	Mais, der Winz,	Hader, der Winz,	Erbfen, der Winz,	Buchweiz, der Winz,	Hopfen, der Winz,
Anger	—	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Bahn	—	32 R.	24 R.	26 R.	—	—	22 R.	—	8 R.
Belgard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bublitz	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Cammin	2 R. 8 g.	32 R.	24 R.	24 R.	32 R.	20 R.	32 R.	—	14 R.
Colberg	2 R. 12 g.	30 R.	20 R.	20 R.	—	10 R.	28 R.	—	—
Corlin	2 R. 16 g.	26 R.	20 R.	20 R.	—	12 R.	—	—	—
Cöslin	—	27 R.	21 R.	20 R.	—	10 R.	26 R.	—	16 R.
Daber	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Damm	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Demmin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Fiddichow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Freyenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gars	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Golnow	2 R. 16 g.	41 R.	20 R.	28 R.	—	19 R.	30 R.	—	—
Greiffenberg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Greiffenbagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gulshorn	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Kabes	—	32 R.	24 R.	20 R.	32 R.	—	32 R.	—	16 R.
Lanenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Massow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naugard	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Naferwald	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pencin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Plathe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Pölich	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Polsin	3 R. 8 g.	36 R.	22 R.	26 R.	28 R.	20 R.	40 R.	—	8 R.
Porik	3 R.	36 R.	24 R.	32 R.	34 R.	18 R.	32 R.	18 R.	12 R.
Rahewahr	3 R.	36 R.	20 R.	32 R.	32 R.	20 R.	32 R.	—	12 R.
Regenwalde	2 R. 12 g.	30 R.	—	—	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Rummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlauke	—	28 R.	26 R.	22 R.	24 R.	8 R.	—	—	—
Stargard	3 R.	33 R.	18 R.	18 R.	29 R.	20 R.	28 R.	29 R.	8 R.
Stepenitz	—	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Stettin, Alt	3 R. 6 g.	35 b. 37 R.	27 b. 28 R.	29 R.	34 R.	20 R.	36 b. 38 R.	28 R.	5 R.
Stettin, Neu	—	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Swołp	2 R. 2 g.	26 R.	24 R.	20 R.	26 R.	9 R.	24 R.	—	—
Swinemünde	—	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Templinburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Treptow, N. Pomm.	2 R. 8 g.	30 R.	21 R.	20 R.	20 R.	16 R.	21 R.	—	11 R.
Treptow, S. Pomm.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Ueckermünde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Usedom	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wangerin	—	—	nichts	eingesandt	—	—	—	—	—
Werben	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zaslaw	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Zanow	—	—	—	—	—	—	—	—	—

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 St. zu beziehen.